

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den

Präsidenten des Landtags

Nordrhein-Westfalen

Herrn André Kuper MdL

Platz des Landtags 1

40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2456

A19

15. April 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß

Telefon 0211 837-2370

Telefax 0211 837-2505

edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 17.04.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

**Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und
Integration**

Sitzung des Integrationsausschusses am 17. April 2024

**„Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes in Nordrhein-Westfa-
len“**

Diskriminierungen einzelner Personen, Personenmehrheiten oder ganzer Bevölkerungsgruppen haben für die von ihnen Betroffenen regelmäßig folgenreiche Auswirkungen, deren Spannweite von individuellen psychischen Belastungen bis hin zu objektiv quantifizierbaren Benachteiligungen in ihrem Lebens-, Arbeits-, Ausbildungs-, Privat- oder sonstigem Umfeld reicht. In den Sozial- und Verhaltenswissenschaften werden die Entstehungsgründe für diskriminierendes Verhalten gegenüber anderen Menschen regelmäßig als multifaktorielle Modelle beschrieben, bei denen eine Vielzahl von Auslösern in im Einzelfall unterschiedlicher Gewichtung zusammenwirkt.

Die Entstehungsgründe Gründe von Diskriminierung, die häufig zusammenwirken, sind insbesondere:

- Gruppendenken und autoritäre Einstellungen
- verhaltensökonomische Ansätze – etwa in Gestalt diskriminierend wirkender sozialer Normen
- kognitive, zu Stereotypisierung Dritter Anlass gebende Faktoren

Dieses Zusammenwirken müssen Strategien gegen Diskriminierung reflektieren. Unter einer Vielzahl denkbarer Strategien kann dabei auch der Rechtsetzung in Gestalt von Antidiskriminierungsgesetzgebung eine Rolle zukommen.

Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung damit befasst, Erwägungen zu einem Landesantidiskriminierungsgesetz sowie dessen inhaltlicher Ausgestaltung anzustellen. Dieser konkrete Prozess der regierungsinternen Willensbildung ist im Zeitpunkt der Erstellung und Vorlage dieses Berichts noch nicht abgeschlossen.

Erst unter dem 14. März 2024 hatte die Landesregierung die Kleine Anfrage 3363 die Fragestellungen nach dem Datum eines möglichen Kabinettsbeschlusses über ein Landesantidiskriminierungsgesetz, dessen thematische Schwerpunkte, durch dieses Gesetz etwa zu schließende Schutzlücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und den konkreten Stand der Arbeiten an einem Landesantidiskriminierungsgesetz enthielt, beantwortet (LT-Drs. 18/8494). Diese Antwort ist weiterhin aktuell. Insofern wird hinsichtlich der in der Berichtsbitte aufgeworfenen Fragestellungen vollumfänglich auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 3363 (LT-Drs. 18/8494) Bezug genommen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass es der Landesregierung nicht zusteht, Äußerungen, politische Wünsche oder Vorstellungen von Mitgliedern des Landtages zu kommentieren oder zu bewerten.